

- NEU:**
- Anforderungen §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz
 - Herausforderung Industrie und Gewerbe
 - Besonderheiten in Wasserschutzgebieten

IKT-Lehrgang Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung

Personenzertifizierung (vgl. DIN EN ISO/IEC 17024*)

in Abstimmung mit:

- Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- KomNetGEW – Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung



- 1. Lehrgang: 15.-23. Mai 2014
- 2. Lehrgang: 4.-12. Dezember 2014

In Deutschland erlebt die Grundstücksentwässerung derzeit eine beachtliche Dynamik. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind alle Betreiber von Abwasseranlagen in Deutschland gesetzlich verpflichtet, den Zustand ihrer Anlagen selbst zu überwachen (vgl. WHG § 61). Zu den Betreibern von Abwasseranlagen zählen neben der öffentlichen Hand auch private Grundstückseigentümer sowie Industrie und Gewerbe. Durch gestiegene Umweltauflagen in der Grundstücksentwässerung und höhere Sicherheitsansprüche an Infrastrukturleistungen entsteht erheblicher Beratungsbedarf bei privaten Grundstückseigentümern, Kommunen und Industrie und Gewerbe.

Für Ingenieurbüros entsteht darüber hinaus ein neues Geschäftsfeld. Ihre Mitarbeiter müssen hierfür zu qualifizierten Beratern der Grundstücksentwässerung weitergebildet werden.

Die mehr als 60 Mitgliedskommunen des Kommunalen Netzwerks Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) haben vor diesem Hintergrund folgendes Anforderungsprofil für Berater formuliert:

- **Kompetente Beratung der Grundstückseigentümer**
Berater für Grundstücksentwässerung müssen in erster Linie Grundstückseigentümer kompetent beraten können. Dazu zählen nicht nur einzelne Privat-Hauseigentümer sondern auch Eigentümer größerer Liegenschaften wie Städte, Firmen, Wohnungsbau-Gesellschaften, Siedlerbünde. Technische und wirtschaftliche Beratung sowie Verbraucherschutz stehen hier im Vordergrund.



- **Beratung und Unterstützung für Politik und Verwaltung**
Berater müssen aber auch in der Lage sein, Verwaltung und Politik der Gemeinde zu beraten. Solide Kenntnisse des Satzungs- und Verwaltungsrechts sind hierfür notwendig. Sie müssen die Gesamtzusammenhänge in der Gemeinde mit Blick auf die Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht (er)kennen und unterstützen.
- **Kundengerechte Kommunikation und Information**
Berater müssen die komplexen technischen und rechtlichen Zusammenhänge der Grundstücksentwässerung kundengerecht vermitteln können. Sie müssen Bürger, Entscheider und Politiker informieren und einbinden können, sowohl in Einzelgesprächen als auch in Bürgerversammlungen. Als verlässliche Problemlöser müssen sie die wichtigsten Instrumente der Kommunikation beherrschen.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Kommunen sowie Dienstleistungsunternehmen werden in diesem Lehrgang gezielt ausgebildet, geprüft und zertifiziert.

Zulassungsvoraussetzungen

- Hochschulabschluss (Universität/TH/FH) Diplom, Master oder Bachelor eines Ingenieur-Studiengangs, oder
- Ausbildungsnachweis einer anderen technischen Fachrichtung mit mind. zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Instandhaltung von Entwässerungssystemen, oder
- Zertifizierter Kanalsanierungsberater/in auf Basis der Lehrgänge der DWA, TAH oder des VSB.

*Organisation und Aufgaben der IKT-Zertifizierungsstelle orientieren sich an den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17024 (2003).

Inhalte und Gliederung

Der Lehrgang gliedert sich in sechs Module und schließt mit einer Prüfung ab. In 70 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.) werden die relevanten Themen der Grundstücksentwässerung kompakt vermittelt und abgeprüft. Die Prüfung umfasst eine schriftliche Klausur, eine Kurzpräsentation und ein ausführliches Prüfungsgespräch.

Modul I

Grundlagen der Grundstücksentwässerung

Einführung in Aufgaben, Herausforderungen und Tätigkeitsfelder:

- Komplex Grundstücksentwässerung: Spannungsfeld Bürger, Kommunen, Politik
- technische Besonderheiten von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Vorgehensweisen und Anforderungsprofile von Netzbetreibern
- Besonderheiten in Wasserschutzgebieten **NEU**
- Industrie und Gewerbe **NEU**
- Ergebnisse und Erfahrungen aus praxisnahen Forschungs- und Pilotprojekten

Modul II

Gesetze und Normen zur Grundstücksentwässerung

Überblick zu den Normen der Grundstücksentwässerung, Vorgehensweisen bei der Umsetzung von Prüf- und Sanierungsmaßnahmen:

- gesetzliche Grundlagen und technische Normen
- Umsetzungsmodelle zu §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz **NEU**
- kommunales Satzungsrecht: Was kann geregelt werden, was muss geregelt werden?
- ordnungsrechtliche Sanktionen, Zuständigkeiten, Haftung bei Bürgerberatung
- landesspezifische Ansätze **NEU**

Modul III

Planung und Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen

Vermittlung der Planungsgrundsätze für die Ausführung von Gebäude- und Grundstücksentwässerungen, insbesondere zu Themen der Regenwasserableitung und -rückhaltung, Rückstausicherung und Notentwässerung sowie der Verlegung von Leitungen:

- Planung und bautechnische Umsetzung von Schwerkraftentwässerungsanlagen
- innovative Schmutzwasser- und Regenwassersysteme
- Herausforderung Gewerbe und Industrie **NEU**
- Rückstausicherung und Lüftung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kleinkläranlagen und Abscheideranlagen **NEU**



Modul IV

Zustandserfassung und -bewertung

Vorstellung und vergleichende Betrachtung der Inspektions- und Dichtheitsprüfverfahren, Dokumentation der Prüfleistungen, Vorgaben für eine sachgerechte Zustandsbewertung:

- Inspektions- und Dichtheitsprüfverfahren: Möglichkeiten und Grenzen
- praktische Durchführung: Vorführung an einer Musterstrecke
- Muster-Dichtheitsbescheinigung und Bildreferenzkatalog **NEU**
- DIN EN 13508-2 (2011) und DIN 1986-30 (2012) **NEU**

Modul V

Sanierungsmöglichkeiten und ganzheitliche Anforderungen

Überblick zu den Sanierungskonzepten, -verfahren und -produkten, Vermittlung der Möglichkeiten ganzheitlicher Sanierungskonzepte einschließlich Kostenberechnungen:

- Marktüberblick, Anwendungsgrenzen und Praxiserfahrungen zu Sanierungsverfahren
- integrale Planungsgrundsätze: Regenwasserbewirtschaftung und Rückstausicherung
- besondere Anforderungen: Infiltrationsdichtheit, Drainagefunktion, Wurzeleinwuchs
- DIN SPEC 19748 **NEU**
- technische Besonderheiten bei gewerblichen Abwässern **NEU**

Modul VI

Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Wie erreicht man den Bürger? Wie funktioniert eine erfolgreiche Bürgerberatung? Wie reagiert man in kritischen Gesprächssituationen?

- situatives Training mit einem professionellen Kommunikationstrainer
- anwendungs- und fallbezogene Übungen für eine ganzheitliche Eigentümerberatung
- Nutzung von Werkzeugen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentationstechniken **NEU**

Zertifikat und öffentliche Liste

Absolventen erhalten nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zertifikat des IKT. Sie werden mit Namen, Firma und aktuellen Kontaktdaten in die Absolventenliste des IKT aufgenommen. Diese wird auf der Homepage des Kommunalen Netzwerks Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) veröffentlicht und steht Kommunen und Bürgern zur Verfügung.

Leitung des Lehrgangs

Dipl.-Ing. Marco Schlüter, Projektleiter KomNetGEW - Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung
Dipl.-Ing. Sebastian Beck, Projektleiter im IKT
Dipl.-Ing. (FH) Serdar Ulutaş, Projektleiter im IKT

Vorsitzender der Prüfungskommission

PD Dr.-Ing. Bert Bosseler, Wissenschaftlicher Leiter IKT und Lehrbeauftragter der Leibniz Universität Hannover und der Ruhr-Universität Bochum

Referenten

Die Referenten sind ausgewiesene und langjährige Fachleute aus Kommunen, Ingenieurbüros und öffentlicher Verwaltung sowie des IKT.

Termin und Gebühren

15.-16. + 19.-23. Mai 2014 (Prüfung: 6. Juni 2014)
4.-5. + 8.-12. Dezember 2014 (Prüfung: 19. Dezember 2014)
täglich 9-17.30 Uhr, freitags bis 17 Uhr

- | | | |
|---|------|------------|
| • reguläre Lehrgangsgebühr: | | 1.980 Euro |
| • für Mitglieder IKT-Fördervereine ermäßigte Lehrgangsgebühr: | -15% | 1.680 Euro |
| • für Mitglieder KomNetGEW ermäßigte Lehrgangsgebühr: | -50% | 990 Euro |
| • Prüfungsgebühr: | | 280 Euro |

MwSt.-frei; inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke

Lehrgangsort

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gemeinnützige GmbH
Exterbruch 1, D - 45886 Gelsenkirchen
Tel.: +49 (0) 209 17806-0
Fax: +49 (0) 209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
www.ikt.de

Gute und preiswerte Hotels befinden sich in der Nähe des Instituts.
Eine Auswahlliste stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Anmeldung

Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Das Lehrgangskonzept sieht vor, in einer Kleingruppe von rund 20 Personen konzentriert an den Themen der Grundstücksentwässerung zu arbeiten. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

Noch Fragen?

Dipl.-Ing. Sebastian Beck
Tel.: 0209 17806-21
E-Mail: beck@ikt.de



Anmeldung IKT-Lehrgang Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung

H-14-05-ZB

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen

Fax: 0209 17806-88

E-Mail: info@ikt.de

Verbindliche Anmeldung Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung

Termin:

<input type="checkbox"/> 1. Lehrgang:	15.-16. + 19.-23. Mai 2014	Prüfung:	6. Juni 2014
<input type="checkbox"/> 2. Lehrgang:	4.-5. + 8.-12. Dezember 2014	Prüfung:	19. Dezember 2014

(täglich 9-17.30 Uhr, freitags bis 17 Uhr)

Teilnahmegebühr:

<input type="checkbox"/> regulär:	1.980 Euro	Prüfungsgebühr:	280 Euro
<input type="checkbox"/> Mitglied IKT-Förderverein (-15 %):	1.680 Euro	Prüfungsgebühr:	280 Euro
<input type="checkbox"/> Mitglied KomNetGEW (-50 %):	990 Euro	Prüfungsgebühr:	280 Euro

Teilnehmer

Firma/Behörde

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Datum

Stempel

Unterschrift

Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich. Teilnehmeranzahl maximal 22, minimal 15. Nach Anmeldung wird die Rechnung gestellt, die vor Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist der volle Beitrag zu zahlen. Abmeldungen und Umbuchungen nur schriftlich. Ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin ist nur bis sechs Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 200 Euro.